

## Reformen in der Landwirtschaftspolitik und Hinterfragen der Wachstumslogik: unerlässlich für den Schutz unserer Lebensgrundlage Wasser!



In der auslaufenden Legislaturperiode hat sich durchaus etwas auf der Ebene der Wasserwirtschaft getan. Von herausragender Bedeutung ist dabei, dass das Wasserwirtschaftsamt vom Innen- in das Nachhaltigkeitsministerium übertragen wurde und diesem Amt endlich ein weitaus höherer Stellenwert beigemessen wird, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Die Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten wurde ebenfalls erheblich vorangebracht und eine Reihe begrüßenswerter legislativer Neuerungen durchgeführt, so z.B. eine Reform des Wasserwirtschaftsgesetzes, das die Finanzierung von diversen landwirtschaftlichen Maßnahmen im Interesse des Wasserschutzes durch das Nachhaltigkeitsministerium erlaubt.

Insofern kann man durchaus behaupten, dass die Wasserwirtschaftspolitik in der auslaufenden Legislaturperiode endlich aus dem Nischendasein heraustrat und gehandelt wurde.

Trotz all jener Verbesserungen bleibt die Situation auf der Ebene der Wasserwirtschaft höchst problematisch. De facto hat sich die Situation, z.B. auf der Ebene der Wasserqualität (sowohl des Oberflächen- als auch des Grundwassers), nicht wirklich verbessert.

Die Gründe für diese Situation sind vielfältig: ein wesentlicher Punkt ist, dass nach wie vor eine absolut unzufriedenstellende Verknüpfung zwischen Landwirtschaftspolitik und Wasserwirtschaft stattfindet. Die beste Wasserwirtschaftspolitik scheitert jedoch, wenn die generelle Orientierung der Landwirtschaftspolitik im Widerspruch zu dieser steht. Stichworte in diesem Zusammenhang sind u.a. unzureichende Umsetzung der Nitratdirektive (Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch

Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (91/676/EWG)), ein mangelhafter Pestizidaktionsplan sowie fehlende Kopplung von Agrar-Umwelt-Prämien an die Erfordernisse des Wasserschutzes.

Doch auch bei Siedlungsprojekten oder der Neuansiedlung von Betrieben wird die Wasserthematik scheinbar bisher eher als untergeordnet angesehen, nach dem Motto „Da wird sich im Rahmen der Umsetzung des Projektes schon eine Lösung finden“.

Das angestrebte Wachstum der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Aktivitäten wird dabei jedoch mittelfristig aus Sicht einer guten Wasserwirtschaftspolitik nicht mehr zu bewältigen sein. Auch hier gilt es anzuerkennen, dass die natürlichen Ressourcen dem Wachstumsdogma Grenzen setzen. Diese Grenzen werden heute noch nicht ausreichend anerkannt.

Der Zustand unseres wertvollen Lebensgutes Wasser ist als gefährdet einzustufen und die Trinkwasserversorgung für zukünftige Generationen, auch in Luxemburg, ist keine Selbstverständlichkeit.

## 1 Strukturen im Wasserwirtschaftsbereich reformieren - eine Voraussetzung für eine bessere Wasserwirtschaft

Eine effiziente Wasserwirtschaft kann nur mit Strukturen erfolgen, die ihrem Anspruch gerecht werden können. Absolut begrüßenswert ist deshalb, dass eine Verlagerung der Kompetenzen des Wasserwirtschaftsamtes vom Innen- ins Nachhaltigkeitsministerium erfolgte. Allerdings: diese Reform der Strukturen reicht bei weitem noch nicht aus. Eine weitere Stärkung des Wasserwirtschaftsamtes ist geboten, ebenso wie eine Reorganisation der regionalen Wassersyndikate.

- **Eine gute Wasserwirtschaftspolitik erfordert ein Wasserwirtschaftsamtes, das auf personeller Ebene den Herausforderungen gewachsen ist**

Angesichts des großen Aufgabengebietes des Wasserwirtschaftsamtes - von den Verpflichtungen auf EU-Ebene über die Umsetzung des Wasserwirtschaftsplanes bis zu den zahlreichen Genehmigungen, die sich auch aufgrund des Siedlungsdrucks ergeben - ist das Wasserwirtschaftsamtes mit seiner heutigen Personalstruktur den Aufgaben nicht mehr gewachsen. Die Genehmigungsprozeduren dauern daher zu lange, auch die Umsetzung anderer Dossiers (z.B. die Umsetzung der Maßnahmen des Bewirtschaftungsplanes) kommt häufig zu schleppend voran.

Gewährleistet werden kann zwar eine gewisse „gestion des affaires courantes“ und es werden zudem sonder Zweifel einzelne Akzente gesetzt, z.B. bei der Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten. Trotzdem übernimmt das Amt z.T. noch zu stark die Rolle einer Art Feuerwehr, zufriedenstellend ist die Situation noch nicht! Zwar können und sollen zur Entlastung des Wasserwirtschaftsamtes, Arbeiten auch an Dritte ausgelagert werden, jedoch müssen auch ausgelagerte Projekte von qualifizierten Mitarbeitern des Wasserwirtschaftsamtes begleitet werden können, was derzeit nicht ausreichend der Fall ist.

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique ist deshalb eine personelle und fachliche Stärkung des Wasserwirtschaftsamtes geboten. Und dies vor allem im Bereich der proaktiven Wasserwirtschaft (wie z.B. Definitionen und Umsetzung von qualitativen und quantitativen Zielen, Monitoring, Einbindung der Akteure und Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau einer Wasserschutzkultur). Ein klares politisches Bekenntnis zu einer effizienten Wasserwirtschaftsstruktur sollte ein Must der kommenden Regierung sein.

Ausgebaut werden muss zudem die Beratungsfunktion gegenüber jenen Gemeinden / Akteuren, die sich aktiv an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beteiligen wollen, z.B. bei der Renaturierung von Fließgewässern. Das Wasserwirtschaftsamtes muss sich verstärkt zu einer beratenden / proaktiven Struktur entwickeln.

Zudem kann nur mit einem Ausbau der Personaldecke die Kontrollfunktion des Ministeriums / der Verwaltung ausgebaut werden. Die besten Ziele und Vorgaben bringen nichts, wenn deren Einhaltung nicht evaluiert / kontrolliert wird!

- **Reorganisation der Vielzahl an Wassersyndikaten endlich angehen: eine weitere unabdingbare Voraussetzung für eine bessere Wasserwirtschaftspolitik**

Die heutige Vielzahl an Trink- und Abwassersyndikaten ist nicht mehr zeitgemäß. Sechs Trinkwassersyndikate und Dutzende von mehr oder weniger kleinen Gemeindeverwaltungen sind deren einfach zu viele für ein kleines Land wie Luxemburg. Diese Problematik ist den meisten Akteuren seit Jahren bekannt. Nur wird dieses scheinbar „heiße Eisen“ kaum angegangen, da das Zusammenlegen von Strukturen verständlicherweise immer recht aufwendig ist bzw. Diskussionen auslöst und viele Gemeinden glauben, dass

die Wasserversorgung unbedingt in der „autonomie communale“ bleiben müsste.

Nichtsdestotrotz dürfen die Augen nicht länger davor geschlossen werden, dass die heutigen, kleineren Strukturen zu einer Verzettelung der Arbeitskräfte führen und als Konsequenz haben, dass nicht die notwendige Professionalität aufgebaut werden kann (aufgrund vieler kleiner Teams) sowie technische Infrastrukturen nicht optimal genutzt werden. Die problematischen Folgen dieses Mankos werden sich in der Zukunft noch weiter zuspitzen, da neue EU-Vorgaben zu Recht eine immer professionellere und effizientere Vorgehensweise erfordern.

Der Mouvement Ecologique setzt sich entsprechend dafür ein, dass seitens des Nachhaltigkeitsministeriums eine Diskussion in die Wege geleitet wird, welche Fusionen / Kooperationen auf der Ebene der Trinkwassersyndikate und Gemeinden anzustreben sind.

Dabei drängt sich zudem folgende Überlegung auf: Zahlreiche (vor allem auch kleinere) Gemeinden sind mit gängigen Aufgaben im Wasserwirtschaftsbereich (zum Beispiel Umsetzung von Trinkwasserschutzgebieten oder Qualitätssicherung des Trinkwassers) überfordert. Wäre es nicht an der Zeit, so wie dies im Naturschutzbereich bereits heute der Fall ist, gewisse Kompetenzen von den Gemeinden an die Syndikate zu übertragen? Dort könnten sie einfacher und effizienter angegangen werden, als dass Gemeinden mit ihrem z.T. begrenzten Personal und Know-How die Zuständigkeit behalten müssen. Der Mouvement Ecologique erwartet, dass die kommende Regierung einen Autausch über diese Fragestellung in die Wege leitet.

- **Gewässer- und Hochwasserpartnerschaften stärken**

Die Rolle der gegründeten Gewässer- und der Hochwasserpartnerschaften in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie sollte besser definiert und vernetzt werden. Zudem sollte diesen Partnerschaften adäquate finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre vielfältigen Aufgaben professioneller wahrnehmen können. Das Wasserwirtschaftsamtes hat dabei ebenfalls eine regulierende sowie dynamisierende Rolle zu übernehmen.

## 2 Wasserver- und -entsorgung als Kriterium bei Wachstumsfragen und Siedlungsentwicklung berücksichtigen!

Luxemburg ist leider trotz aller Anstrengungen weiterhin weit davon entfernt, die von der EU vorgegebenen Qualitätsziele der Gewässer zu erreichen. Eine eigentlich dramatische Situation, wenn ein derart essentielles Gut für Mensch und Natur in Gefahr ist.

Die Probleme gewinnen angesichts der weiteren Zunahme der Bevölkerungszahl, des daraus entstehenden Siedlungsdrucks, zusätzlicher betrieblicher Ansiedlungen sowie der Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik sogar an Brisanz. Am Weltwassertag 2018 wurde eine Studie über die zukünftige Entwicklung des Trinkwasserverbrauchs vorgestellt. Aus dieser Studie geht hervor, dass in Anbetracht der aktuellen demografischen Entwicklung um 2030 ein Versorgungsengpass auftreten kann. Jedoch wird dieser Engpass bedeutend akuter werden, wenn sich zusätzliche, stark wasserbrauchende Betriebe (wie z.B. Datazentren) in Luxemburg ansiedeln werden. Die Situation ist umso kritischer, da die neue SEBES Anlage nicht vor Ende 2021 in Betrieb gehen wird. Die Erschließung von neuen Ressourcen ist ein langwieriger, komplizierter Prozess und es stellt sich die Frage: soll zukünftig, aufbereitetes Moselwasser anstatt von natürlichen Grundwasserressourcen als Trinkwasser benutzt werden?

**Staatliche Aufgabe ist es jedoch, einen ausgewogenen Wasserhaushalt in der Gemeinde sicherzustellen. Hierzu bieten sich u.a. folgende Maßnahmen an:**

- Im Rahmen der Wachstumsdebatte darf die Thematik der Wasserver- und -entsorgung nicht weiterhin außen vor gelassen werden, sondern muss in den Fokus der Debatten gerückt werden. Die Fragestellung muss durchaus sein, welches Wachstum aus Sicht der Begrenztheit der natürlichen Ressource „Wasser“ überhaupt machbar ist;
- Andererseits muss die Wasserwirtschaft als essentielles Entscheidungskriterium in alle Politikentscheidungen die von Relevanz für die Wasserwirtschaft sein können, einbezogen werden. Sie darf nicht einer anderen politischen Entscheidung als nachgelagert betrachtet werden, nach dem Motto „Es wird sich schon eine Lösung finden“.

Somit ist ein klares Bekenntnis erforderlich, dass

- **nationale Leitlinien erstellt werden, was das zulässige Anwachsen des Wasserverbrauchs in den diversen Regionen des Landes betrifft:** es ist unabdingbar Prognosen zu erstellen, welche weitere Siedlungsentwicklung bzw. Entwicklung von Aktivitäten (mit dem entsprechenden Wasserverbrauch) angesichts begrenzt verfügbarer Wasserressourcen zulässig ist;
- **bei der Entscheidung über die Zulässigkeit weiterer Infrastrukturprojekte (Siedlungen, Betriebe) im Vorfeld sicherstellt sein muss, dass es eine zufriedenstellende Lösung für die Wasserversorgung sowie Klärung der Abwässer gibt.** Es muss gewährleistet werden, dass diese Frage vor der Erteilung einer Genehmigung (sei es auf planerischer Ebene, auf der Ebene von PAGS oder bei konkreten Anfragen von Betrieben...) geklärt ist;
- **der Wasserschutz verstärkt zu einem Bestandteil der Kommodo-Inkommodo-Genehmigungen wird:** Die derzeitigen Auflagen betreffend den Wasserschutz in den Betriebsgenehmigungen sind vielfach als mangelhaft anzusehen. Selten werden Vorschriften gemacht im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit Wasser; konkrete Abwassernormen werden nicht ausreichend festgelegt. Jahrelang wurde Betrieben zudem keine wassersparenden Produktionssysteme oder geschlossenen Wasserkreisläufe vorgeschrieben. Es ist somit zwingend, dass bestehende Betriebsgenehmigungen überarbeitet und dem Wasserverbrauch ein anderer Stellenwert im Genehmigungsbereich zuerkannt wird. Dies reicht von strengeren Auflagen bis hin zu konkreteren Förder- und Beratungsprogrammen. Zudem ist es inakzeptabel, dass einzelne Betriebe scheinbar über keine wasserrechtliche Genehmigung verfügen, ohne dass dies geahndet wird.

D.h. eine politische Aussage, die Zustimmung von Planungen und Projekten muss von einer Zustimmung aus Sicht einer guten Wasserschutzpolitik abhängig gemacht (ja untergeordnet) werden und muss eine zentrale Leitlinie der kommenden Regierung sein.

### 3 Ein effizienter Wasserschutz erfordert eine formalisierte Mitsprachemöglichkeit der Wasserwirtschaft in der Landwirtschaftspolitik

Die heutige Landwirtschaftspolitik steht einem effizienten Wasserschutz nach wie vor diametral gegenüber.

Leider ist es noch nicht gelungen, eine gute landwirtschaftliche Praxis im Respekt eines vorsorgenden Wasserschutzes zu entwickeln. Auch die in der Landwirtschaft investierten Gelder, z.B. im Rahmen des PDR, widersprechen zu sehr einer nachhaltigen Wasserwirtschaftspolitik.

Fakt ist, dass dem Nachhaltigkeitsministerium nicht ausreichend formalisierte Mitspracherechte auf der Ebene der Landwirtschaftspolitik zuerkannt werden.

Somit wird dem Ministerium de facto eine äußerst zentrale Voraussetzung für eine gute Wasserwirtschaftspolitik aberkannt. Die Wasserwirtschaft kann aber nicht ausbügeln, was auf landwirtschaftlicher Ebene ggf. falsch läuft. Dabei ist es verständlich, dass in landwirtschaftlichen Entscheidungsprozessen der Blickwinkel ein anderer ist, als auf der Ebene der Wasserwirtschaft.

Gerade deshalb ist es von herausragender Bedeutung, dass die neue Regierung **formalisierte Prozeduren** definiert, damit dem **Nachhaltigkeitsministerium eine regelrechte Mitsprache im landwirtschaftlichen Bereich** zugestanden wird, insofern Fragen des Wasserschutzes (und des Naturschutzes) tangiert werden.

Dies gilt im Übrigen auch für das **Gesundheitsministerium**, welches sich ebenfalls verstärkt für eine vorsorgende Wasserwirtschaftspolitik stark machen müsste.

### 4 Wasserbewirtschaftungsplan 3.0 : Nachbesserungen sind unerlässlich

Zentrales Instrument einer guten Wasserwirtschaftspolitik ist der von der EU vorgeschriebene Wasserbewirtschaftungsplan. Leider war der zweite Wasserwirtschaftsplan, der unter dieser Regierung erstellt wurde, als recht mangelhaft zu bezeichnen. Nicht zufriedenstellende Belastungsanalyse, zu diffuse Zielvorgaben, unzureichende Prioritätensetzung.... sind Aspekte, die der Mouvement Ecologique kritisiert hatte.

Die nächste Regierung sollte umgehend die **Defizite in der Bestandsaufnahme angehen und Umsetzungsprioritäten mit klaren Zielen und Zeitspannen festlegen**.

Das Nachhaltigkeitsministerium/Wasserwirtschaftsamt sollte die **Gemeinden und Syndikate zudem vermehrt aktiv in die Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes** zum Erreichen des guten Zustandes der Gewässer einbinden. Stichworte sind: Renaturierung, Fischdurchgängigkeiten, Hochwasserschutz auch entlang kleinerer Bachläufe (cf. Überschwemmungen 2016 in Weiler/Tour, Mondorf, Erntal...). Zudem soll analysiert werden, ob ggf. zusätzliche Finanzmittel für die Gemeinden oder die Finanzierung von Projekten erforderlich sind.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben muß das Ministerium bzw. die Verwaltung ebenfalls über **ausreichend Personal** verfügen.

## 5 Trinkwasserschutzgebiete weiterhin ausweisen und in der Praxis mit Leben füllen

In Luxemburg liefern die Grundwasserreserven in etwa 50% des Trinkwassers (dabei einbezogen jene Quellen, die aufgrund der qualitativen Probleme in den vergangenen Jahren außer Betrieb genommen wurden). Somit nimmt die SEBES durchaus eine wichtige Rolle in der Wasserversorgung ein, aber vielleicht eine etwas „geringere“, als von so manchem vermutet. Vor allem auch den lokal oder regional genutzten Grundwasserfassungen kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu.

Da Quellen durch diffuse Stoffeinträge, u.a. durch die Landwirtschaft (z.B. Nitrate und Pestizide) sowie humane Eingriffe gefährdet sind, bedürfen sie eines besonderen Schutzes.

Insofern ist die **Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten von essentieller Bedeutung** für die Sicherstellung einer guten Trinkwasserversorgung. In der auslaufenden Legislaturperiode wurden verstärkt Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen, eine Entwicklung, die der Mouvement Ecologique ausdrücklich begrüßt. In der kommenden Legislaturperiode sollten Nägel mit Köpfen gemacht werden:

- Es gilt die **Ausweisung weiterer Trinkwasserschutzgebiete voranzutreiben**;
- dabei sollte sowohl bei den ausgewiesenen als auch bei den neu auszuweisenden Zonen sichergestellt werden, dass die so **wichtige Belastung durch diffuse Nährstoff- und Pestizideinträge erfasst** und **Maßnahmenprogramme zur Reduktion erlassen** werden. Vor allem sollten die Trinkwasserschutzgebiete in die Praxis umgesetzt werden, wobei auch hier eine regionale Zusammenarbeit, insbesondere zwischen kleineren Trinkwasserversorgern, unbedingt notwendig ist. Wichtig ist es ebenfalls Kontrollorgane vorzusehen, die überwachen, ob die erlassenen Vorschriften in den Wasserschutzgebieten eingehalten werden und - falls dies nicht der Fall ist - entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen können. Verschiedene Kompetenzen sollen dabei auch an Syndikate übertragen werden.

## 6 Gemeinden fördern und unterstützen

Das Wasserwirtschaftsamt sollte die Gemeinden zudem in der Wahrung ihrer Aufgaben unterstützen:

- So ist neben der Ausweisung der Trinkwasserschutzzonen eine **gute Instandhaltung und Wartung der Wasser- und Abwasserinfrastrukturen** sehr wichtig, sie ist jedoch bei weitem noch nicht in jeder Kommune gegeben. Die Verwaltung sollte diese z.B. bei einem **guten Management unterstützen** (u.a. bei der Reduzierung von Verlusten in den Leitungsnetzen), der Kontrolle illegaler Wasserentnahmen aus dem Untergrund u.a.m.
- Gleichzeitig sollten die Gemeinden dabei unterstützt werden, in Zusammenarbeit mit einem Naturschutzsyndikat **Bach- und Flußläufe auf ihrem Territorium in ihrer landschaftlichen Bedeutung aufzuwerten**, für eine naturnahe Bewirtschaftung Sorge zu tragen und die Wasserqualität zu gewährleisten.
- Es ist für die Gemeinden auch wichtig schnelle Entscheidungen des Wasserwirtschaftsamtes zu erhalten in Bezug auf **Genehmigungen** zum Bau von Abwasser- bzw. Trinkwasserbauwerken.